Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 16 (1917)

Rubrik: Miszelle

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Miszelle.

Zur Schlacht bei St. Jakob. Die bekannte Erzählung von jenem Metzger, der auf dem Marktplatz dem Pannerherrn das Stadtpanner aus der Hand nahm und dadurch den Auszug der Basler aus der Stadt bewirkte, findet sich einzig in einer Handschrift, welche nahezu um hundert Jahre jünger ist als die Schlacht. Auch zeigen verschiedene nachweisbare Irrtümer, dass ihr Schlachtbericht zum grössten Teil bloss auf der mündlichen Ueberlieferung beruht. Nun liegt es im Wesen solcher Ueberlieferungen, dass der wirkliche Hergang des betreffenden Ereignisses im Lauf der Zeit sich mehr und mehr verwischt und deshalb durch Missverstand entstellt wird. Auch im vorliegenden Fall dürfen wir daher solche Entstellungen vermuten, wenn wir lesen: „Indem sich der rat beraten was, wie man die sach ann dhand nemen wolt, do was ein metzger, der nam dem panerherren das paner usz der hand und schrey: harnach, wer ein Baszler syge!" Da nämlich der Pannerherr — dessen Namen wir für 1444 allerdings nicht kennen — stets ein Mitglied des Rates war, so nahm er jedenfalls Teil an der Sitzung oben im Ratsaal, indess er das Panner unten im Hof oder auf dem Marktplatz der Obhut des ihm untergeordneten „Vorfähndrichs" anvertraute. Nur diesem konnte somit der Metzger es aus der Hand nehmen.

Diesen Irrtum unsres Berichts hat schon Wackernagel erkannt, und deshalb stellt er in seiner Geschichte der Stadt Basel (I. 558) den Vorgang so dar, dass der Metzger, der den Ruf tut, kein andrer war als der Vorfähndrich, wodurch allerdings der Handwechsel des Panners dahinfällt. Doch auch dieser letztere Zug der Ueberlieferung bleibt noch gültig, sobald wir den Metzger nicht im Vorfähndrich suchen, sondern an höherm Ort, im Rate, wo gleich den andern Zünften auch die der Metzger vertreten war. Dort nun finden wir als ihren Zunftmeister schon seit 1437 den Metzger Hans Einfaltig, welcher nachher, als Basel im April 1445 sich neuerdings zum Kriege gegen Oestreich rüstete, zum Pannerherrn erwählt wurde. Bei der damaligen Aufregung zeigt diese Wahl wohl zur Genüge, dass der Erwählte bekannt war als ein Mann von sehr entschiedener Gesinnung und fester Entschlossenheit. Es erscheint daher wohl denkbar, dass in jener peinlichen Sitzung vom 26. August 1444, als unter vielem Hin- und Herreden der Rat zu keinem Beschluss gelangte, dieser Zunftmeister im Unmut den Saal verliess und auf eigene Faust seinen Willen durchsetzte, indem er dem draussen stehenden Vorfähndrich das Panner abnahm und hierauf mit seinem Zuruf an die Volksmenge sich wandte. So ordnungswidrig solches Verhalten auch war, so entsprach es doch völlig der in der Bürgerschaft vorherrschenden Gesinnung und konnte somit nur dazu beitragen, dass für den nächsten Krieg gerade dieser zum Pannerherrn ernannt wurde.

Sofern wir demnach in dem „Metzger" der Ueberlieferung den Zunftmeister Hans Einfaltig vermuten dürfen, so haben wir an ihr einzig den Ausdruck „Pannerherr" zu streichen und etwa durch Vorfähndrich zu ersetzen. Doch da es sich in dieser Frage in Ermanglung entscheidender Beweise überhaupt nur um Vermutungen und Möglichkeiten handelt, so bleibt auch die oben erwähnte Vermutung Wackernagels nach wie vor sehr beachtenswert.

August Bernoulli.